

VICTOR CONZEMIUS · LUZERN

DER PAUKENSCHLAG DES PAPSTES

50 Jahre Einberufung des II. Vatikanischen Konzils

Groß war die Überraschung, als Papst Johannes XXIII. am 25. Januar 1959 in der Kirche San Paolo fuori le Mura in Rom ein Konzil ankündigte. Wenige Tage zuvor hatte er seinem Staatssekretär Domenico Tardini gegenüber ein «ökumenisches Konzil» als einen Programmpunkt seines Pontifikates bezeichnet. Er selber war davon überrascht: «Die Idee des Konzils ist nicht als Frucht langdauernder Erwägung gereift, sondern wie die Blüte eines unerwarteten Frühlings.»¹

Konzilien sind Bischofsversammlungen, die vorwiegend zur Zeit eines kirchlichen Notstandes einberufen werden,² zum Beispiel, wenn Fragen des rechten Glaubens umstritten sind und einer Klärung bedürfen. Als Schlichtungsinstanz innerkirchlicher Probleme besaßen sie die höchste Autorität in der Christenheit. Entsprechend hoch waren auch die Erwartungen, die an sie geknüpft wurden.

Im Spätmittelalter war der Ruf nach einem Konzil der Hoffnungsschrei einer Christenheit, die an ihren vielen Spaltungen litt. Kein Konzil ist so sehnsüchtig erwartet worden wie das Konzil von Trient (1545–63) im Zeitalter der Reformation. Als es schließlich nach immensen politischen Schwierigkeiten und innerkirchlichen Widerständen zusammentrat, konnte es gerade nur für jenen Teil der Christenheit sprechen, der sich dem Führungsanspruch des römischen Papstes nicht entzogen hatte. Somit wurde Trient zwangsläufig zum Konzil der Gegenreformation. Es sammelte die katholischen Kräfte, besiegelte aber auch definitiv die Spaltung der Westkirche. Die Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse verhalf dem Papsttum zu einem bisher nicht gekannten Zuwachs an Macht und Prestige. Der Papst kann alles und kann alles allein in kirchlichen Angelegenheiten bestimmen, war wohl die extremste Auffassung, die sich über seine Stellung in der Kirche herausbildete. Die katholische Kirche wurde daher kurzerhand die «Papst-

VICTOR CONZEMIUS, geboren 1929, studierte von 1949-56 in Fribourg und Paris; Priester 1955. Ab 1965 lehrte er in Dublin, bevor er 1970 als Ordinarius für Kirchengeschichte an die Theologische Fakultät Luzern berufen wurde. Er arbeitet heute als freier Publizist.

kirche» genannt. Der französische Gesellschaftsphilosoph Joseph de Maistre bezeichnete die Einberufung von Konzilien im 19. Jh. als Chimären.³ Sie würden sich nicht mehr als Entscheidungsgremien eignen. Er war der Auffassung, der Papst könne kraft seiner einzigartigen, souveränen Primatstellung die Aufgabe eines ökumenischen Konzils ökonomischer erfüllen, wenn er alle Störenfriede und Querdenker einfach an den Pranger stelle.

1869–70 verankerte das 1. Vatikanische Konzil die Machtfülle des Papstes, indem es ihm das Recht unmittelbaren Eingreifens in jede Diözese einräumte (Jurisdiktionsprimat). Damit schienen die Konzilien tatsächlich überflüssig geworden zu sein.

Die unmittelbare Vorbereitung eines Konzils mit über 3 000 direkten Teilnehmern und einem riesigen Tross von Sekretären und Experten warf große organisatorische Probleme auf. Bereits Planung und Durchführung einer Versammlung des Weltepiskopats stellten im 20. Jahrhundert eine außergewöhnliche logistische Herausforderung dar. Während in früheren Zeiten eine Reise nach Rom noch mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen war, stellte sie im 20. Jahrhundert keine besondere Anstrengung mehr dar. Ein Flug von Australien nach Rom dauerte weniger lang als im Jahrhundert zuvor die Fahrt von Mailand nach Rom.

Das letzte Konzil, das 1. Vatikanische, war durch den Deutsch–Französischen Krieg an seinem formellen Abschluss gehindert worden. In der Sache aber war der Konzilsgedanke verblasst. Die Machtfülle des Papstes und die Vigilanz seiner kurialen Stäbe machten es überflüssig, eine aufwendige Veranstaltung des Weltepiskopats in Rom durchzuführen. Völlig aus dem Bewusstsein der Päpste war der Konzilsgedanke allerdings nicht verschwunden. Pius XI. und Pius XII. hatten beide an die Einberufung eines Konzils gedacht. Sie hatten Gutachten eingeholt und Kommissionen eingesetzt. Wegen der ungünstigen Weltlage – zwei Weltkriege und ihre Nachwirkungen – gaben sie den Plan auf.

Die Ankündigung Johannes XXIII. stieß deshalb zunächst auf großes Erstaunen und skeptische Beurteilung. Ein kirchlicher Notstand oder eine Bedrängnis in der Lehre waren 1958 nicht vorhanden. Was sollte ein Konzil zu diesem Zeitpunkt?

Die Leitidee des Papstes bei seiner Konzilsinitiative war diejenige des «Aggiornamentos». Das «Aggiornamento», das aus dem Italienischen unzutreffend als «Anpassung» übersetzt wird, war in der Perspektive des Papstes eine Erneuerung aus ihren Quellen und verschütteten Traditionen.⁴

Vorerst schienen die Skeptiker recht zu behalten. Sie beriefen sich auf das Scheitern der römischen Diözesansynode, die Johannes unabhängig vom Konzilsgedanken für die Diözese Rom einberufen hatte. Diese sollte dem religiösen Leben der Ewigen Stadt neue Impulse zuführen. Empfehlungen und Papiere wurden kiloweise produziert, doch am Leben der Kirche in

Rom änderte sich nichts. Die römischen Pfarrer waren abgestumpft und verhielten sich desinteressiert. Um die leeren Bänke irgendwie zu füllen, besann man sich auf die Studenten und Neupriester in römischen Kollegien und ließ sie in die Sitzungssäle einmarschieren. Johannes XXIII. soll damals gesagt haben: «Ich wusste nicht, dass wir so viele junge Pfarrer und Vikare in Rom haben.»⁵

In der Tat war der Misserfolg der römischen Synode kein gutes Omen für das Konzil. Die Erwartungen an das Konzil waren daher bescheiden. Emile Donckel, der Kirchenhistoriker am Priesterseminar meiner Heimatdiözese Luxemburg, meinte: «Der Bischof von Luxemburg wird sicher darum bitten, dass der Hl. Joseph in den Messkanon aufgenommen wird, damit ist die Angelegenheit erledigt.» Der Rektor des belgischen Kollegs in Rom war überzeugt, die Kurie werde das Heft nicht aus der Hand geben. Eigentlich würden die Bischöfe nur deshalb nach Rom berufen, um den von römischen Kommissionen ausgearbeiteten Vorlagen ihr Plazet zu geben.⁶

Nüchterne Beobachter hofften, wenn das Konzil bloß dasjenige sanktioniert, was in Frankreich, Deutschland und der Schweiz unter römischer Duldung an theologischen Einsichten gereift ist, dann hat es sein Ziel mehr als erreicht. Wirksam für das Konzil planen und arbeiten konnten freilich nicht die Skeptiker, die sich von vornherein ins Abseits stellten. Es waren die Enthusiasten, die sich für den Konzilsgedanken begeisterten und selber eifrig Vorschläge und Empfehlungen austauschten.

Am 17. Mai 1959 berief der Papst eine Vorbereitungskommission ein, deren Vorsitz er dem Kardinalstaatssekretär Tardini anvertraute. Auf diese Weise versuchte er die Kurie, die er für seine Konzilsinitiative nicht konsultiert hatte und auf die er auf Gedeih und Verderb angewiesen war, positiv für das Konzilsprojekt zu stimmen.⁷

Im Juni 1959 wurden die Bischöfe eingeladen, ihre Vorschläge zur Konzilsprogrammatisierung einzureichen.⁸ Aus der Distanz von 50 Jahren und vor allem auf dem Hintergrund des effektiven konziliaren Prozesses enttäuschen die Voten der Bischöfe des Weltepiskopats wegen einer gewissen Perspektivlosigkeit. Viele Bischöfe sahen nicht über ihre Diözesen hinaus und meinten, mit der Einschärfung von Geboten und Verboten sei alles getan. Die Reaktionen spiegeln zudem eine gewisse Verbindungslosigkeit der Bischöfe untereinander. Nahezu ein Viertel des amerikanischen Episkopats gab keine Rückmeldung oder wünschte nur einige praktische kirchenrechtliche Änderungen für die Pastoral. Am Konzil hatten nicht wenige amerikanische Bischöfe Schwierigkeiten mit dem Latein als Konzilssprache. Länder wie Italien und Frankreich besaßen damals noch keine Bischofskonferenz.⁹ Bereits im 19. Jahrhundert hatte der italienische Reformtheologe Antonio Rosmini die Beziehungslosigkeit der italienischen Bischöfe untereinander beklagt.¹⁰ Seit der Einigung Italiens war der italienische Episkopat

noch stärker von Rom abhängig geworden. Unter den Eingaben der Italiener bildete das Votum des Erzbischofs von Mailand, Giovanni Battista Montini, des späteren Pauls VI., eine einsame Spitze. Montini wies auf die großen gesellschaftlichen Veränderungen des 20. Jh. hin und machte deutlich, dass die bevorstehende Bischofskonferenz eine Botschaft nicht nur für die Christen, sondern für die gesamte Menschheit beinhalten müsse.¹¹

Am besten organisiert waren die deutschen Bischöfe. Sie konnten auf ein Jahrhundert gemeinsamer Beratung in der Fuldaer Bischofskonferenz zurückblicken. Der Kulturkampf hatte sie zu gemeinsamen Absprachen genötigt. In ihren Einzelvoten, aber auch in ihrem Kollektivschreiben vom 27. April 1960, werden diejenigen Themen am deutlichsten ausgesprochen, die das Konzil tatsächlich beschäftigen werden: Reform der Liturgie, Einführung der Volkssprache, Kommunion unter beiderlei Gestalt, Dialog mit den von Rom getrennten christlichen Gemeinschaften, Verkündigung in einer entchristlichten Welt, internationale Solidarität mit den Menschen. In seinem Begleitschreiben zur Kollektiveingabe hielt Kardinal Frings von Köln als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz fest, zwei Fragen besäßen für Deutschland besondere Bedeutung: Der philosophisch-dialektische Materialismus, welcher in einem Teil Deutschlands zur Staatsphilosophie geworden sei, und die Entwicklung im deutschen Protestantismus. Letztere könne als eine Annäherung an die Katholiken bezeichnet werden. Gegenüber den dogmatischen Fragen wird die Forderung nach einer anthropologischen Grundsatzklärung über die Würde des Menschen erhoben. Auch wird die Errichtung eines Ökumenischen Instituts in Rom vorgeschlagen, ebenso die Entsendung von Beobachtern aus anderen christlichen Kirchen. Ein abschließendes Kapitel führte eine lange Liste von Reformvorschlägen auf, die zum guten Teil Fragen der Liturgie berührten.¹²

Kollektive Voten von Episkopaten gab es nur für Deutschland, Mexiko und Indonesien. Gerühmt wird die vor allem unter der Federführung holländischer Missionsbischöfe entstandene Eingabe des indonesischen Episkopats. In der Schweiz scheiterte ein Kollektivschreiben, das von Nuntius Gustavo Testa, einem Freund Angelo Roncallis angeregt wurde, an der Uneinigkeit der Bischöfe.¹³ In seiner Analyse der Eingaben unterscheidet der Konzilshistoriker Etienne Fouilloux zwei Typen: einen kanonistisch festschreibenden und einen stärker pastoral orientierten Typus. Vom späteren Konzilsverlauf könnte man die Typen drei Richtungen zuordnen: einer eher auf Bewahrung gerichteten Gruppe (Italiener, Spanier und Kirchen des Ostblocks), einer vorsichtig aufgeschlossenen, die sich auf der Zielgeraden des Konzils bewegt (Kirchen des europäischen Nordens) und schließlich eine dritte Gruppe, in der Postulate der beiden vorhergehenden Richtungen in heterogener Mischform vorkamen.¹⁴ Extrapolationen der Voten auf die tatsächliche Haltung der Episkopate auf dem Konzil sind mit Vorsicht zu ziehen.

Diese Eingaben gehen nicht auf einen kurial gelenkten Fragekatalog zurück. Es sind spontane Meinungsäußerungen der Bischöfe, die von der Fixierung auf das Konzil zu lösen sind. Oder, um ein Bild von Roberto Morozzo della Rocca¹⁵ zu gebrauchen, Bestandsaufnahmen der Ortskirchen am Vorabend des Konzils; sie sind nicht vollständig, aber doch aufschlussreich für die Erwartungen kirchlicher Amtsträger gegenüber der Initiative Johannes XXIII.

Das unterstreicht die Bedeutung des Prozesses der Meinungsbildung, der in den Jahren 1959–1962 einsetzte und erst recht die Bedeutung des konziliaren Vorgangs selber, der für die tatsächliche Orientierung des Konzils entscheidend war. Aus den Momentaufnahmen entstand allmählich der Film des Konzils.

Bei näherem Zusehen steckt jedoch in den Voten mehr Innovationspotential als flüchtige Impressionen dies vermuten lassen. So ist z.B. das Problem der Lehre über den Episkopat auf dem Hintergrund der Papstdogmen von 1870 ein Anliegen aller europäischen Episkopate. Das entspricht dem Bestreben, eine seit dem I. Vatikanum aus dem Gleichgewicht geratene, papalistisch überbetonte Kirchenverfassung wieder ins Lot zu bringen. Ferner findet die Einführung der Muttersprache in die Liturgie eine beachtliche Mehrheit in allen Episkopaten. Diese Forderung wird nicht auf Grund eines seichten Anpassungseifers erhoben, sondern beruht auf dem fünfzigjährigen Erfahrungs- und Erneuerungsprozess der «Liturgischen Bewegung», die im deutschen Sprachraum, aber auch in Frankreich, Belgien und Holland sich entfalten konnte. Von hier aus wird verständlich, dass die Konstitution zur Liturgie die am besten ausgereifte Vorlage darstellte und auf dem Konzil eine nahezu problemlose Akzeptanz fand.

Eine große Breitenwirkung besaß auch die Bibelbewegung. Sie hatte die Auseinandersetzung mit der Bibel auf verschiedenen Ebenen angeregt, nicht zuletzt in der Pfarrei- und Jugendarbeit. In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts stellten protestantische und katholische Theologen überraschend eine neue Kirchenfrömmigkeit fest. Der lutherische Bischof Otto Dibelius sprach vom Jahrhundert der Kirche, während Romano Guardini formulierte, die Kirche erwache in den Seelen.

Es mag erstaunen, dass die Voten des französischen Episkopats – nach den Italienern die zahlenstärkste Gruppe – hinter diejenigen der Deutschen und Österreicher zurückfielen. Henri de Lubac führt das zurück auf eine anti-intellektualistische Haltung der französischen Bischöfe. Seiner Auffassung nach misstrauten sie den Theologen, waren aber im allgemeinen aufgeschlossen für soziale Probleme, Fragen der Dritten Welt und der Ökumene.¹⁶ Hier spiegelt sich die Öffnung des französischen Katholizismus, die zunächst im literarischen «Renouveau Catholique» die geistige Isolation durchbrach, eine Wiederbegegnung von Kirche, Kultur und Gesellschaft ermöglichte und in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft zahlreiche

pastorale Initiativen auslöste. Parallel war in Frankreich ein neues soziales Problembewusstsein gewachsen und eine Absage an den Kolonialismus. Dies sollte gerade im Konzilsjahrzehnt nicht ohne Konsequenzen bleiben. Die Orientierung des II. Vaticanums als eines Pastoralkonzils ging stark auf französische Einflüsse zurück.

Im deutschen Katholizismus wurde vor allem das von den Nationalsozialisten zerschlagene soziale Organisations- und Vereinswesen neu aufgebaut. Es wurden aber auch Anregungen aufgenommen, die aus Frankreich kamen (z. B. «Jeunesses ouvrières» von Mgr. Cardijn). Die Ansiedlung von Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten stellte die Bischöfe vor ganz besondere pastorale Aufgaben.

Hervorzuheben ist die Gründung von ökumenischen Instituten und katholischen Akademien. Als Diskussionsforen gingen sie auf die gesellschaftlichen Fragen der Zeit ein. Im Vergleich zu Italien wird deutlich, wie sehr die Verschiedenheit christlicher Konfessionen den Blickwinkel der deutschen Katholiken geöffnet hatte. Der konfessionelle Gegensatz war eine Bereicherung und Herausforderung.

Dieses Problembewusstsein stellte sich grundsätzlich nicht für die Italiener. Die wenigen protestantischen Gemeinden in Italien bildeten keine Herausforderung, um ernsthaft wahrgenommen zu werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das II. Vatikanische Konzil auf zahlreichen Voraussetzungen beruht, die es selber nicht geschaffen hat und für die Propheten und Vorläufer vergangener Generationen die notwendige Grundlagenarbeit geleistet haben. Für den deutschen Sprachraum sei bloß hingewiesen auf Romano Guardini und Otto Karrer. Der biblische Aufbruch hatte sich trotz Maßregelung einiger Bibelwissenschaftler durch das Hl. Offiz, bzw. die Päpstliche Bibelkommission nicht aufhalten lassen.¹⁷

Es stellt sich auch die Frage, in welchem Ausmaß die antimodernistische Hysterie zu Beginn des 20. Jahrhunderts die theologische Forschung zurückgebunden hat. Eine Reihe von neueren Arbeiten vermitteln den Eindruck, dass die repressiven Maßnahmen römischer Kongregationen der katholischen Theologie einen Schlag versetzt, von dem sie sich nicht mehr erholte.¹⁸

Das trifft so nicht zu. Das theologische Schaffen ging weiter und das II. Vaticanum stellte gerade den Beweis für dieses beharrliche Weiterwirken dar. Teils vollzog es sich in Nischen, teils blieben einige Länder von der antimodernistischen Kampagne verschont. Das gilt für Belgien, insbesondere für die – damals noch ungeteilte – Universität Löwen, deren Professoren auf dem II. Vaticanum eine beachtliche Rolle spielen sollten. In Löwen hatte zudem eine Reihe von Theologen aus der ganzen Welt studiert. Nicht wenige davon waren Theologieprofessoren und Bischöfe geworden, was die Verständigung auf dem Konzil erleichterte. Bischof Peter Henrici,

der vor dem Konzil in Eegenhoven-Löwen sein theologisches Studium absolvierte, ist der Auffassung, dass das Konzil sich auf dasjenige abstützen musste, was Kirche und Theologie in den Jahrzehnten zuvor zugewachsen war: «Meiner Wahrnehmung nach bestand die Leistung des Konzils vor allem darin, dass es diesen Entwicklungen einen offiziellen, lehramtlichen Status gab und zwar auch und gerade jenen Entwicklungen, die noch kurz zuvor unter dem Verdacht gestanden hatten, vom rechten Glauben abzuweichen.»¹⁹

Inzwischen war klar geworden, dass das II. Vatikanische Konzil kein Unionskonzil der getrennten christlichen Kirchen und Gemeinschaften werden könne. Doch nahm der Papst den Vorschlag auf, die anderen christlichen Bekenntnisse einzuladen, Beobachter zur Römischen Bischofsversammlung zu schicken. Die anglikanischen, lutherischen, reformierten und altkatholischen Kirchen und Gemeinschaften kamen mit Ausnahme der Baptisten dieser Einladung nach. Bei den Orthodoxen, die in Lehre und kirchlichem Aufbau der römisch-katholischen Kirche näher standen, fiel die Einladung auf weniger gutes Erdreich. Nur Athenagoras, der welterfahrene Patriarch von Konstantinopel, und der Patriarch von Moskau sandten zeitweilig Beobachter. Zwar konnten die Beobachter nicht in die Diskussionen eingreifen, aber indirekt war es ihnen möglich, über ihnen bekannte oder befreundete Theologen ihre Kritik und ihre Vorschläge einzubringen. In indirekter Form ist deshalb der Beitrag der Beobachter in die Konziltexte eingegangen.

Am 11. Oktober 1962 eröffnete Johannes XXIII. in der Peterskirche das Konzil in Gegenwart von 2540 Bischöfen (teilnahmeberechtigt 2908). Diejenigen, die nicht kommen konnten, waren aus gesundheitlichen oder politischen Gründen verhindert. Nur wenigen Bischöfen aus den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang wurde die Teilnahme gestattet. Die chinesischen Bischöfe, soweit sie sich auf dem chinesischen Festland befanden, saßen zumeist im Gefängnis. Die 46 Missionsbischöfe, die für China sprachen, befanden sich alle im Exil.

Zehn Kardinäle wurden zu Präsidenten bestimmt. Für die Leitung der Plenarversammlungen, Generalkongregationen genannt, bestellte der Papst fünf Kardinäle als Moderatoren. In den zehn vorbereitenden Fachkommissionen waren 73 Textvorlagen ausgearbeitet worden. Nur 17 davon wurden den Bischöfen im Plenum vorgelegt, diskutiert und mehrheitlich zurückgewiesen. Hatten manche befürchtet, die Kurie würde längst vor Verhandlungsbeginn den Papst schachmatt setzen, so erwies sich das Vertrauen Johannes XXIII. zu Gott und den Menschen als Garant freier Diskussion.

Die Eröffnungsrede des Pontifex war frei von der kurienüblichen Larmoyanz und schlug einen optimistisch hoffnungsvollen Grundton an. «In der täglichen Ausübung unseres Hirtenamtes verletzt es uns, wenn wir

manchmal Vorhaltungen von Leuten anhören müssen, die zwar voll Eifer, aber nicht gerade mit einem großen Sinn für Differenzierungen und Takt begabt sind. In der jüngsten Vergangenheit bis zur Gegenwart nehmen sie nur Missstände und Fehlentwicklungen zur Kenntnis. Sie sagen, dass unsere Zeit sich im Vergleich zur Vergangenheit nur zum Schlechteren hin entwickle. Sie tun so, als ob sie nichts aus der Geschichte gelernt hätten [...]. Wir müssen diesen Unglückpropheten widersprechen, die immer nur Unheil voraussagen, als ob der Untergang der Welt unmittelbar bevorstünde.»²⁰

Die Initialzündung zur Wahl der Konzilskommissionen und damit zur Selbstbestimmung des Konzils gab Erzbischof Achille Liénart von Lille, ein Mitglied des Konzilspräsidiums. Als Pericle Felici, der Generalsekretär des Konzils, am 13. Oktober 1962 im Überraschungseffekt vorschlug, die Mitglieder der Kommissionen, welche die Textvorlagen bearbeitet hatten, in ihrer Funktion zu bestätigen, sagte Liénart: «Wir wollen uns mal kennenlernen, dann erst wollen wir wählen.» Da er sehr undeutlich sprach, doppelte Kardinal Frings von Köln in messerscharfer ciceronianischer Diktion nach. Damit war der Manipulation des Konzils durch die Kurie ein Riegel vorgeschoben und die Freiheit des Konzils sichergestellt.²¹

Die Momentaufnahme der Ortskirchen in den Voten der Episkopate sind zu einem Film geworden, den wir nicht weiter ablaufen lassen, weil dieser Essay sich auf das Zustandekommen des Konzils beschränken soll.

Zum Schluss ein persönliches Erlebnis. Als ich im Herbst 1965 am University College der National University of Ireland eine Stelle antrat und bei den Weißen Vätern in Dublin Quartier bezog, zeigte man mir ein gedrucktes Plakat, das zum Aushang in den Sakristeien bestimmt war. In großen Lettern gab der Erzbischof von Dublin kund, er verzichte auf das ihm und den Bischöfen des Erdkreises vom Konzil verliehene Privileg, in allen Kirchen der Welt zu predigen. Als Ordinarius loci bitte er jedoch alle Bischöfe, die nach Irland kämen, Gegenrecht zu halten und in seiner Erzdiözese nicht zu predigen. Neben dem damaligen Erzbischof von Manila galt John Mc Quaid von Dublin als «konservativster» Bischof der Welt. Mit einem solch ängstlichen und misstrauischen Mann wäre es nie zu einem II. Vatikanischen Konzil gekommen. Wie gut, dass Angelo Roncalli als Johannes XXIII. zum Papst gewählt wurde!²²

ANMERKUNGEN

¹ *Storia del Concilio Vaticano II*, 5 vol., hg. v. Giuseppe Alberigo, Bologna/Leuven 1995–2001. In deutscher Übersetzung sind bisher erschienen: *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965)*, Bde. 1–3, hg. von Giuseppe Alberigo u. Klaus Wittstadt, Mainz/Leuven 1997–2002; *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1960)*, Bde. 4 u. 5, hg. von Giuseppe Alberigo

u. Günter Wassilowsky, Mainz/Leuven 2009. – Geraffte Darstellung: OTTO HERMANN PESCH, *Das Zweite Vatikanische Konzil: 1962-1965*, Würzburg 1993. – *Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums*, 4 Bde. hg. von Peter Hünemann, Paderborn u. a. 1998-2000. – *Krisen und Erneuerung (1958-2000)*, hg. v. Jean-Marie Mayeur (Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur 13), dt. Ausgabe bearb. von Thomas Bremer u. a., Freiburg u. a. 2002, 3-104; *Zweites Vatikanum – Vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen*, hg. von Günter Wassilowsky (QD 207), Freiburg u. a. 2004; *Herders Theologischer Kommentar zum zweiten Vatikanischen Konzil*, 5 Bde, hg. von Peter Hünemann u. Bernd Jochen Hilberath, Freiburg u. a. 2004-2006; *Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte*, hg. von Franz Xaver Bischof u. Stefan Leimgruber, Würzburg 2005; *Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen heute*, hg. v. Peter Hünemann, Freiburg u. a. 2006; *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 26 (2007) (mit Beiträgen von Klaus Schatz, Dietrich Wiederkehr, Franz Xaver Bischof u.a.).

² Zu Konzilien und ihrer Rezeption vgl. KLAUS SCHATZ, *Allgemeine Konzilien – Brennpunkte der Kirchengeschichte* (UTB 1976), Paderborn u. a. 1997.

³ Vgl. HERMANN JOSEF SIEBEN, *Katholische Konzilsidee im 19. und 20. Jahrhundert*, Paderborn u. a. 1993, 53ff. (Konzilsgeschichte, hg. v. Walter Brandmüller. Reihe B: Untersuchungen.)

⁴ Zum Aggiornamento-Begriff vgl. G. ALBERIGO, in: LThK, 1. Bd., 231.

⁵ Einen anschaulichen Bericht über sein Erleben der Konzilsankündigung gibt ALBERT GASSER, *Der Paukenschlag des Papstes: Die Ankündigung des Konzils 1959. Das Echo: Schock bis Euphorie – Atmosphärisches und Inhaltliches um Vorbereitung und Beginn des II. Vatikanums*, in: MANFRED BELOCK u. ULRICH KROPAC (Hg.), *Volk Gottes im Aufbruch: 40 Jahre II. Vatikanisches Konzil*, Zürich 2005, 74-100, bes. 89.

⁶ Persönliche Erinnerungen.

⁷ Johannes XXIII. wird zum Vorwurf gemacht, er habe damit einen Dauerkonflikt zwischen Konzil und Kurie institutionalisiert. Er hätte die Kraft aufbringen müssen, die Vorbereitung einem Gremium ausserhalb der römischen Dikasterien anzuvertrauen. Vgl. GASSER, *Der Paukenschlag des Papstes* (Anm. 5), 86. Die Frage bleibt jedoch, wie er das hätte anstellen sollen.

⁸ 2 594 Orts- und Titularbischöfe, 156 Ordensgeneräle und 62 Fakultäten der Theologie und des kanonischen Rechtes wurden konsultiert. Vgl. dazu, V. CONZEMIUS, *Die Modernisierungsproblematik in den Voten europäischer Episkopate*, in: FRANZ-XAVER KAUFMANN u. ARNOLD ZINGERLE (Hg.), *Vatikanum II und Modernisierung: Historische, theologische und soziologische Perspektiven*, Paderborn u. a. 1996, 107-129.

⁹ Wohl gab es in Frankreich eine Conférence des cardinaux et archevêques de France, aber keine Bischofskonferenz. Erst 1965 wurden die Bischofskonferenzen im Dekret *Christus dominus* gemeinrechtlich vorgeschrieben und im CIC/1983 normiert.

¹⁰ ANTONIO ROSMINI, *Delle cinque piaghe della Santa Chiesa*, Lugano 1848.

¹¹ Vgl. ALBERIGO, (Anm. 1), Register.

¹² CONZEMIUS, *Die Modernisierungsproblematik*, 116ff.

¹³ V. CONZEMIUS, *Die Schweizer Kirche und das II. Vatikanische Konzil*, in: K. WITTSTADT u. W. VERSCHOOTEN (Hg.), *Der Beitrag der deutschsprachigen und osteuropäischen Länder zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Leuven 1996, 87-108.

¹⁴ FOUILLOUX, persönliche Mitteilung an V. Conzemius, ausführlicher dann im 1. Bd. der Konzilsgeschichte von Alberigo.

¹⁵ Zit. bei V. CONZEMIUS, *Modernisierungsproblematik* (Anm. 8), 123.

¹⁶ Vgl. ROGER AUBERT und CLAUDE SOETENS, in: *Geschichte des Christentums* (Anm. 1), 13. Bd., 20.

¹⁷ Vgl. FRANZ ANNEN, *Der biblische Aufbruch in der katholischen Kirche und das Konzil*, in: BELOCK/KROPAC (Anm. 5) 14-42.

¹⁸ V. CONZEMIUS, *Antimodernismus und katholische Theologie*, in: *Stimmen der Zeit* 221 (2003) 736-750. – Modernismus bleibt ein diffuser Begriff. Congar lehnte eine globale Rehabilitation dessen ab, was unter diesem diffusen Begriff subsumiert wurde und im Rehabilitationseifer der Nachkonzilszeit aus seinem geschichtlichen Kontext gelöst wurde (Persönl. Erinnerung).

¹⁹ PETER HENRICI, *Das Heranreifen des Konzils in der Vorkonzilstheologie*, in: G. WASSILOWSKY (Anm. 1) 55-70. Die These von Henrici belegt, dass es vor dem Konzil Aufbrüche gab, ohne die das Konzil nicht möglich gewesen wäre.

²⁰ Zit. nach: LUDWIG KAUFMANN u. NIKLAUS KLEIN, *Johannes XXIII. – Prophetie im Vermächtnis*, Freiburg i. Ue./Brieg 1990, 107-150, bes. 113 u. 126.

²¹ Als Beeinträchtigung der Konzilsfreiheit gilt die «Nota explicativa praevia» Pauls VI. vom 16. Nov. 1964, die der Papst dem 3. Kapitel der dogmatischen Konstitution «Lumen gentium» voranstellte und damit eine Krisenstimmung hervorrief. Vgl. V. CONZEMIUS, *La Presse suisse et les interventions de Paul VI. dans les travaux du concile*, in: *Paolo VI e i problemi ecclesiologicali al concilio*, Brescia 1989, 530-544. (Pubblicazioni dell'Istituto Paolo VI, Bd. 7)

²² Zur Einschätzung Johannes XXIII. vgl. V. CONZEMIUS, *Mythes et contre-mythes autour de Jean XXIII*, in: *Cristianesimo nella storia* 10 (1989) 553-577.